



FLVW
Fußball- und Leichtathletik-Verband
Westfalen e.V.

Richtlinien zur Förderung/Flexibilisierung des Juniorenspielbetriebs in den Kreisen

* Nur aufgrund einer besseren Lesbarkeit wird auf eine männliche und weibliche Schreibweise in dem nachstehenden Text verzichtet

Zur Förderung des Juniorenspielbetriebes ist bei den A- bis C-Junioren und bei den B- und C-Juniorinnen die Bildung von Staffeln, in welchen Mannschaften mit verringerter und/oder flexibler Spielerzahl mitwirken, unter folgenden Voraussetzungen zulässig:

1. Mannschaften mit verringerter oder flexibler Spielerzahl können nur in der untersten Spielklasse am Spielbetrieb auf Kreisebene teilnehmen.
2. Die Kreise können Staffeln einrichten, in denen nur Mannschaften mit geringerer Spielerzahl (7 : 7, 8 : 8, 9 : 9 etc.) gegeneinander spielen.
3. Die Kreise können auch Mannschaften mit verringerter Spielerzahl für den Spielbetrieb in den normalen Spielklassen zulassen. Bei den Spielen dieser Mannschaften hat auch der Gegner mit der verringerten Spielerzahl anzutreten.
4. Vereine die mit einer reduzierten oder flexiblen Spielerzahl am Spielbetrieb teilnehmen möchten, haben dies mit der Mannschaftsmeldung anzuzeigen.
5. Vor der Genehmigung hat der Kreisjugendausschuss zu prüfen, ob der Verein tatsächlich über eine nicht ausreichende Spielerzahl verfügt. Es muss verhindert werden, dass hierdurch ggf. schwächere Spieler nicht mehr am Spielbetrieb teilnehmen können und sich leistungsstarke Mannschaften mit verringerter Spielerzahl bilden.
6. Diese Mannschaften können grundsätzlich nur „Pflichtspiele ohne Wertung“ bestreiten. Der Kreisjugendausschuss kann in seinen Durchführungsbestimmungen allerdings auch eine Regelung vorsehen, die z. B. ein Aufstiegsrecht für Mannschaften vorsieht, die im Rahmen des sogenannten „Norweger-Modells“ regelmäßig mit mindestens 9 Spielern am Spielbetrieb teilnehmen.
7. Spielt ein Verein mit zwei Mannschaften der gleichen Altersstruktur in der untersten Spielklasse, dann darf nur die zweite Mannschaft mit verringerter/flexibler Spielerzahl antreten. Aufstiegsberechtigt ist in diesem Fall nur die Mannschaft, die mit 11 Spielern gemeldet wurde.
8. Die Spiele sollen grundsätzlich auf Sportplätzen in Normalgröße ausgetragen werden. Beträgt die Anzahl der Spieler bei Spielbeginn weniger als 9 Spieler pro Mannschaft können die Spiele auch auf einem verkleinerten Spielfeld und ggf. verkleinerten Toren (5 x 2m) ausgetragen werden.
9. Alle weiteren Regelungen für die Durchführung des Spielbetriebes sind uneingeschränkt anzuwenden. Dies gilt insbesondere auch bezüglich der Mindestzahl der Spieler bei Spielbeginn und zu der Anzahl der Austauschspieler.
10. Eine Teilnahme an den Spielen in den Aufstiegsrunden zur Bezirksliga und an den Spielen um den Westfalenpokal ist nur mit normaler Spielerzahl (11) möglich.

Stand: 01.08.2018